

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle II/20/202/3

Vorlagen-Nummer						
1	1	1	1	/201	18	

Freigabedatum 17.05.2018

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2019
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	07.06.2018

Beschluss:

Der Rat **beschließt**, die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt festzusetzen:

Für das Haushaltsjahr 2019 werden die jährlichen Mittel auf 971.000 € festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	112.800 €
2 Rodenkirchen	100.900 €
3 Lindenthal	128.000 €
4 Ehrenfeld	100.000€
5 Nippes	106.300 €
6 Chorweiler	83.900 €
7 Porz	103.500 €
8 Kalk	108.700 €
9 Mülheim	126.900 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein					
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	n		€	
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ☐ Ja		%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M	aßnal	nme	<u>971.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüss	e	⊠ Nein ☐ Ja		%
Jäl	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab F	laushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€	
Jäl	hrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab F	laushaltsjahr:		
a)	Erträge				€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			€	
Eir	nsparungen:		ab F	laushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
Be	ginn, Dauer					

Begründung

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

Bei der Festsetzung der im Haushaltsplan-Entwurf 2019 zunächst noch zentral im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mittel in Höhe von

971.000 €

hat die Verwaltung, auf Basis des Beschlusses des Finanzausschuss vom 23.06.2016,

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 30.000 € und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,65 €
- die Einwohnerstatistik zum 31.12.2017

zugrunde gelegt.

je		je	Einwohner-			
Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	Einwohner	anteil	Gesamtbetrag	aufgerundet
1	127.362	30.000 €	0,65 €	82.785 €	112.785 €	112.800 €
2	108.954	30.000 €	0,65 €	70.820 €	100.820 €	100.900 €
3	150.689	30.000 €	0,65 €	97.948 €	127.948 €	128.000 €
4	107.682	30.000 €	0,65 €	69.993 €	99.993 €	100.000€
5	117.346	30.000 €	0,65 €	76.275 €	106.275 €	106.300 €
6	82.828	30.000 €	0,65 €	53.838 €	83.838 €	83.900 €
7	112.998	30.000 €	0,65 €	73.449 €	103.449 €	103.500 €
8	120.981	30.000 €	0,65 €	78.638 €	108.638 €	108.700 €
9	148.928	30.000 €	0,65 €	96.803 €	126.803 €	126.900 €
·	1.077.768					971.000 €

Stand 31.12.2017